

Eing.: 20. NOV. 2013

REL-04188-2013/0001-KYP/GAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat



Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellt gemäß § 73 Abs. 6a Wiener Stadtverfassung folgendes

**Ersuchen,
das Kontrollamt möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle
betreffend die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH durchführen**

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH, vormals Radfahragentur Wien GmbH, wurde ursprünglich eingerichtet, um außerhalb des Magistrats zur positiven Imagebildung des Radverkehrs einerseits die kommunikative und fachliche Vermittlerin zwischen Verwaltung und den Bürgern zu sein und andererseits auch radverkehrsfördernde Maßnahmen umzusetzen. Der Geschäftsführer ist auch Radverkehrsbeauftragter der Stadt Wien. Deklariertes politisches Ziel der Stadt Wien ist es, den Anteil des Radverkehrs, gemessen am Verkehrsaufkommen, von derzeit rund 5 % auf 10 % bis 2015 zu erhöhen. Die genannte Zielvorgabe, den Radverkehrsanteil kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen, war und ist letztlich auch der Grund für die Errichtung der damaligen Radfahragentur Wien GmbH (siehe Beschluss des Wiener Stadtsenates vom 18.10.2011).

In einem Leistungsvertrag verpflichtete sich die Radfahragentur u.a. zur einer einschlägigen Öffentlichkeitsarbeit, Networking für den Radverkehr, Erstellung von Konzepten, Umfragen, Informationen, Druckwerken zur Erhöhung und Verbesserung des Radverkehrs sowie zur Entwicklung und Organisation von Events und Projekten (darunter das Radjahr 2013) zum Thema Radverkehr. Die beauftragten Leistungen sollen nach einem eigenen Verrechnungsmodus abgerechnet werden. Für das Jahr 2012 wurde ein Auftragsvolumen von 1,5 Mio. (inkl. Ust.) festgelegt; als Obergrenze und Gesamtsumme für den Vertragszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2015 wurde der Betrag von 7 Mio. Euro (inkl. Ust.) festgelegt (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2012).

Ende 2012 wurde eine Fußgängerbeauftragte eingesetzt und die Radfahragentur Wien GmbH in Mobilitätsagentur Wien umbenannt. Der Unternehmensgegenstand wurde um die Fußgängerthematik erweitert. Auch hier war es das deklarierte Ziel der Stadt Wien, „den Anteil des Fußgängerverkehrs vom derzeitigen hohen Niveau ausgehend noch zu verbessern“.

Im Mai 2013 wurde die Obergrenze für die zusätzlichen Leistungen für den Themenbereich „Gehen in Wien“ um 1,9 Mio. Euro erhöht; der neue Gesamtbetrag für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde daher mit 8,9 Mio. Euro festgelegt.

Relevantes und entscheidendes Gremium ist laut Statuten / Geschäftsordnung der Lenkungsausschuss, in welchem neben Bediensteten der MA 18, 28, 33 und 46 u.a. auch die Vizebürgermeisterin und Verkehrsstadträtin sitzt. Durch den Lenkungsausschuss erfolgt die detaillierte Festsetzung der Höhe der Jahresbeträge, die entsprechenden Zielvorgaben, die Evaluierung und das Controlling für die aufgetragenen Aufgaben.

Das Kontrollamt möge **generell** die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterziehen.

Insbesondere möge das Kontrollamt folgende Aspekte einer intensiven Prüfung unterziehen:

Allgemeine Unternehmensdaten / Lenkungsausschuss

- Wie stellen sich die bisher gelegten Bilanzen bzw. Unternehmenszahlen (detaillierte Bilanz, GuV, etc.) der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Detail dar?
- Wie viele Mitarbeiter (Bedienstete) in welcher konkreten Funktion hat die Mobilitätsagentur Wien GmbH?
- Welche Einschaltungen (Inserate, Spots, etc.) in welchen Medien und zu welchen Kosten (gesamt und im Einzelnen) wurden von der Mobilitätsagentur Wien GmbH zu welchem Zeitpunkt im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit beauftragt bzw. getätigt?
- Welche externen Dienstleister wurden seit der Unternehmensgründung im Rahmen der Tätigkeit der Mobilitätsagentur um welches Entgelt / Honorar und zu welchem Zweck beauftragt?
- Laut Vertrag zwischen der Stadt Wien (vertreten durch die MA 28) und der Mobilitätsagentur Wien GmbH werden die Leistungen der Mobilitätsagentur Wien GmbH mittels eines bestimmten, vertraglich festgelegten Verrechnungsmodus durch die Stadt Wien abgegolten. Welche Leistungen wurden mit welchen konkreten Summen bisher (2012, 2013) abgerechnet?
- Wie sieht die konkrete Tätigkeit (Sitzungen, Beschlüsse, etc.) des Lenkungsausschusses aus? Wer war / ist konkret Mitglied des Lenkungsausschusses (Namen und Funktion)?
- Wie sehen im Konkreten und im Detail die Beschlüsse des Lenkungsausschusses aus, welche Jahresbeträge wurden wie und in welcher Höhe festgesetzt, welche (weiteren, detaillierteren) Zielvorgaben wurden wann gemacht/beschlossen, wie sehen die Evaluierungsberichte im Detail aus und welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen zeitigen diese?
- Wie ist unter dem Aspekt der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu rechtfertigen, dass die Stadt Wien eigens einen Radverkehrsbeauftragten und eine Fußgängerbeauftragte mit einhergehendem hohem Personal- und Sachaufwand bestellt, wenn doch (nunmehr parallel) seit langem bereits im Personalstand der Stadt Wien stehende Bedienstete (Wiener Radwegekoordinator Ing. Franz Blaha sowie die Fußgängerkoordinatorin DI Gabriele Steinbach) und die gleiche bzw. eine ähnliche Funktion innehaben bzw. Arbeit verrichten, welche (mit weitaus weniger Personal- und Sachaufwandskosten) letztlich dieselbe (zusätzlich aufgewertete) Tätigkeit ausfüllen hätten können, wie die aktuell genannten, neuen „Beauftragten“? Wie ist vor diesem Hintergrund zudem zu rechtfertigen, dass die Tätigkeit bzw. die Agenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH überhaupt in eine eigene Kapitalgesellschaft ausgegliedert wurde(n) und nicht von bestehenden bzw. neu zugeteilten Bediensteten ausgeführt wird (werden)?

Erhöhung des Radverkehrs- und Fußgängeranteils am Wiener Verkehrsaufkommen

- Wie sieht die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Einzelnen in Hinblick auf die Erreichung der aufgetragenen Zielvorgaben (Erhöhung des Radverkehrsanteils, Erhöhung des Fußgängeranteils) aus?
- Welchen nachvollziehbaren und dokumentierbaren Beitrag hat die Tätigkeit der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Erreichung der beauftragten Zielvorgaben betr. Erhöhung speziell des Radfahranteils – auch im Hinblick auf den Anteil am Verkehrsaufkommen (Modalsplit) im Zeitraum der bisherigen Tätigkeit der Mobilitätsagentur – geleistet?
- Welchen nachvollziehbaren und dokumentierbaren Beitrag hat die Tätigkeit der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Erreichung der beauftragten Zielvorgaben betr. Erhöhung speziell des Fußgängeranteils – auch im Hinblick auf den Anteil am Verkehrsaufkommen (Modalsplit) im Zeitraum der bisherigen Tätigkeit der Mobilitätsagentur – geleistet?
- Welche konkrete Tätigkeit hat die Fußgängerbeauftragte seit ihrer Bestellung
 - allgemein
 - in Hinblick auf die Neugestaltung der Mariahilfer Straße und die laufende öffentliche Debatte darüber?
 entfaltet und konkret geleistet?

Projekt „Radjahr 2013“

- Welchen nachvollziehbaren und dokumentierbaren Beitrag hat die Planung und Durchführung speziell des Projektes „Radjahr 2013“ für die Erreichung der beauftragten Zielvorgaben betr. Erhöhung des Radfahranteils geleistet?
- Bitte um Prüfung speziell der Planung und Durchführung des Projektes „Radjahr 2013“ in Hinblick auf die Grundsätze der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, und Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Welche externen Dienstleister wurden um welches Entgelt / Honorar und zu welchem Zweck für die Planung und Durchführung des Projektes „Radjahr 2013“ beauftragt?

Umfrage „Radfahren in Wien im Winter“

- Am 04.11.2013 präsentierte der Radfahrbeauftragte die Studie / Umfrage / Zählung „Radfahren in Wien im Winter“, welche – wie sich später herausstellte – falsch hochgerechnete Daten über die Zahl jener Wienerinnen und Wiener, welche im Winter mit dem Rad fahre, enthielt. Nach der letztlich korrigierten Hochrechnung würden nunmehr nur 170.000 Wienerinnen und Wiener im Winter mit dem Rad fahren und nicht wie ursprünglich angegeben 255.000.
 - Wurde diese Studie / Umfrage / Zählung auch im Lenkungsausschuss besprochen bzw. die Beauftragung beschlossen sowie das Ergebnis der Studie dort besprochen / diskutiert?
 - Wie hoch waren die Kosten für die besagte Studie / Umfrage / Zählung?
 - Wie erfuhren die Vertreter der Mobilitätsagentur von den falsch hochgerechneten Daten?

- Können ähnliche Datenerhebungs-, Berechnungs- bzw. Hochrechnungsfehler in der besagten Studie / Umfrage / Zählung oder auch in anderen von der Mobilitätsagentur beauftragten Erhebungen ausgeschlossen werden?
- Inwieweit entspricht die Datenerhebung und Datenauswertung der besagten Studie / Umfrage / Zählung nachvollziehbaren und wissenschaftlichen Kriterien?
- Wie wurden / werden konkret die Daten betr. die Zahl der Wiener Radfahrerinnen und Radfahrer bzw. Fußgängerinnen und Fußgänger erhoben – in Hinblick
 - auf die besagte Umfrage und
 - allgemein in Hinblick auf die veröffentlichten Modalsplit-Daten?

Wien, 20.11.2013

Alminger
Blüthner
Blüthner
Durich
Feldmann
Neuböck
Reich
Walter
Ullrich